Amt, Datum, Telefon

370 Feuerwehramt, 23.05.2024, 51-22 23

Drucksachen-Nr.

**8084/2020-2025**

# Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---|---|---|
| **Finanz- und Personalausschuss** | 18.06.2024 | öffentlich |
| **Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss** | 19.06.2024 | öffentlich |
| **Rat der Stadt Bielefeld** | 27.06.2024 | öffentlich |

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

## 3. Nachtrag zum Rettungsdienstbedarfsplan vom 26.09.2019

**Betroffene Produktgruppe**

11.02.17 Rettungsdienst
11.02.18 Luftrettung

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Dauerhafte Aufrechterhaltung des qualifizierten Personalbestandes zur Einhaltung der Hilfsfristen gemäß Rettungsdienstbedarfsplan

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Keine (100% Refinanzierung über Rettungsdienstgebühren)

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

-

**Beschlussvorschlag:**

1) Der Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Bielefeld in der durch den Rat am 26.09.2019 verabschiedeten Fassung wird wie folgt ergänzt: Der Bedarf für die Vollausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern wird für die Jahre 2024 – 2028 auf je 20 Personen festgesetzt.

2) Zusätzlich zu den bereits vorhandenen 16 Ausbildungsplätzen werden zum 01.09.2024 weitere vier Ausbildungsplätze für die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern eingerichtet. Der damit verbundene Personalaufwand in Höhe von insgesamt 30.000 € (01.09.2024 – 31.12.2024) wird unterjährig bereitgestellt.

**Begründung:**

Am 26.09.2019 wurde vom Rat die aktuelle Fassung des Rettungsdienstbedarfsplanes beschlossen. Der Beschluss beinhaltete u. a. verschiedene Maßnahmen zur Erreichung der enthaltenen Ziele und Qualitätsmerkmale. Die im Bedarfsplan festgelegten Maßnahmen wurden bereits weitgehend umgesetzt; letzte Maßnahmen werden in 2024 verwirklicht. Entsprechend der gesetzlichen Frist ist die Fortschreibung des Bedarfsplanes für 2025 vorgesehen.

Bis dahin ist jedoch zur Gewährleistung der Kontinuität der Aufgabenwahrnehmung in Abstimmung mit den Kostenträgern noch eine formale Ergänzung des bestehenden Bedarfsplans notwendig.

Aktuell werden jährlich 16 Ausbildungsplätze für eine Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter (NFS) bereitgestellt. Um jedoch perspektivisch weiterhin alle Stellen im Rettungsdienst adäquat besetzen und entsprechende Ausbildungskapazitäten planen zu können, ist es erforderlich, bis zur Verabschiedung eines neuen Bedarfsplans für die Jahre 2024 – 2028 jeweils 20 Auszubildende für die dreijährige Vollausbildung zum NFS vorzusehen.

Mit der Bereitstellung von vier zusätzlichen Ausbildungsplätzen ist in den Jahren 2025 - 2031 ein Personalmehraufwand von 1.350.000 € verbunden, der wie folgt wirksam wird:

2025: 120.000 €
2026: 210.000 €
2027: 270.000 €
2028: 270.000 €
2029: 240.000 €
2030: 150.000 €
2031: 60.000 €

Die Kosten sind vollständig über die Rettungsdienstgebühren refinanziert.

Der Bedarf wurde von den Kostenträgern anerkannt. Eine Überprüfung des Bedarfs für die kommenden Jahre wird im Zuge der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans erfolgen.

Um die Refinanzierung der anfallenden Kosten über Rettungsdienstgebühren auch formalrechtlich abzusichern und die benötigten Auszubildenden zum 01.09.2024 einstellen zu können, ist erneut ein Nachtragsbeschluss zum Rettungsdienstbedarfsplan notwendig.

| | |
|---|---|
| **Beigeordneter**<br><br>**Moss** | Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen. |